

# Pflicht zum Kompromiss

VON PETER SCHALLENBERG

Irgend ein kluger Mensch hat die Last und die Lust zugleich der Demokratie einmal treffsicher auf den Punkt gebracht: Demokratie ist ein Wunschkonzert – aber nur vor den Wahlen! Danach, so muss man ergänzen, ist die Demokratie schlicht und einfach und nüchtern Pflichtübung, nämlich Übung in der vom Wähler aufgegebenen Pflicht, aus dem (unerwarteten) Wahlergebnis eine Regierung für die nächste Legislaturperiode zu zimmern und zu modellieren. Und dabei ist viel Phantasie und viel Bereitschaft zum Kompromiss gefragt.

Ja, man könnte geradezu sagen: Es gehört zur Blaupause und zum Bauplan der Demokratie, dass die vom Wahlergebnis mehr oder minder überraschten Parteien nicht so oft den Wähler zur Wahlurne bitten und Neuwahlen ansetzen, bis das Wahlergebnis stimmt oder eine leichte Koalition ermöglicht. Nein, umgekehrt ist es in der Demokratie: Der Wähler hört vor dem Urnengang das Wunschkonzert und die Parteien spielen das, was ihren Wünschen und Programmen entspricht, und dann entscheidet der Wähler in der Wahlkabine, welche Musikstücke und welche Programme in der nächsten Legislaturperiode das Land beglücken sollen. In unserem Land geschieht das mit Hilfe des Verhältniswahlrechts und der berühmten Fünf-Prozent-Klausel, um den Wählerwillen zugleich zu bündeln und möglichst gerecht abzubilden, anders etwa als in Großbritannien.

## Lehren aus der Geschichte ziehen

Und das Grundgesetz gibt dem Bundespräsidenten eine relativ starke Schlüsselposition, um – Lehren aus der gescheiterten Weimarer Reichsverfassung und der Weimarer Republik, die sich zuletzt zu Tode wählte – das Wahlergebnis in eine Koalition zu pressen und Neuwahlen nach Möglichkeit zu vermeiden. Übrigens auch Minderheitsregierungen, die immer allzu abhängig sind von der Gunst oder Ungunst politischer Wechselströme.

Das Wunschkonzert der Parteien und ihrer Programme ist also nach dem Willen unseres Grundgesetzes nach den Wahlen vorbei, auch der ansonsten für Parteien nicht unehrenhafte Blick auf Umfragen und Wählerstimmen im Falle eines Eintritts in eine mögliche Koalition hat zu unterbleiben. Es zählt jetzt nur das allgemeine Wohl des Landes, unseres Staates, auch das der Europäischen Union und einer möglichst gerechten Weltpolitik: Wie kann es zu einer handlungsfähigen Regierung kommen; das ist im Regelfall, außer im Fall sehr seltener absoluter Mehrheiten, immer eine Koalition.

Und dazu gehört immer die Bereitschaft zum Kompromiss, den die FDP bei den zurückliegenden Sondierungsgesprächen leider in ausreichendem Maße vermissen ließ, weil sie allzu stark geschüttelt war von der Angst, in einer Jamaica-Koalition untergepflügt, erstickt zu werden und ihr Profil zu verlieren und dafür vom Wähler bei den nächsten anstehenden Wahlen im Bund oder in einem Bundesland abgestraft zu werden. Angst ist immer ein schlechter Ratgeber, und vielleicht ist es daher gut, dass es mit Jamaica nichts geworden ist und jetzt vermutlich eine große Koalition kommt. Zumal nicht nur die FDP, sondern auch die CSU von Todesangstahnungen wie gelähmt und daher nur bedingt handlungsbereit war. Kein Wunder, dass für beide kleine Parteien es aussah, als sollten sie von einer harmonischen Zweier-Koalition aus CDU und Grünen nur um der Stimmenzahl willen als rudernde aber nicht entscheidende Leichtmatrosen mit ins Regierungsboot gehievt werden. Jetzt ist ein Teil der Leichtmatrosen von Bord, der Kurs bleibt vermutlich großkoalitionär der alte, Volldampf voraus, alles gut?

Durchaus nicht, jedenfalls bei genauer Betrachtung. Aber alles richtig. Gut ist ja die Bezeichnung für den inneren Menschen, seine Seele und seine Tugend und damit unterschieden von der Richtigkeit äußerer Handlungen, die zunächst einmal (in einem sozialen und demokratischen Rechtsstaat) gesetzeskonform sein müssen, damit sie richtig sein können. Es ist also ganz richtig, jetzt nach den Anweisungen des Grundgesetzes Koalitionen auszuloten und einzugehen, Kompromisse zu schließen und politische Schnittmengen zu finden.

Und wenn Christian Lindner salopp bemerkte „Besser nicht regieren als schlecht regieren!“, dann hat er diese demokratische Verpflichtung auf den Kompromiss nicht verstanden: Zugeständnisse zu machen und dann gemeinsam mit anderen Parteien eine regierungsfähige Mehrheit zu bilden, ist nicht schlechte Regierungskunst, sondern die einzig mögliche Kunst des Möglichen als Kunst der Politik.

## Christliche Werte sind im Grundgesetz geschützt

Manchmal kann man auch von Christen hören: Keine Regierung um jeden Preis, keine faulen Kompromisse, keine Preisgabe christlicher Werte. Das stimmt, aber in einem demokratischen Rechtsstaat wie Deutschland sind christliche Werte verpackt in die mit Ewigkeitsgarantie versehenen Grundrechtsartikel unseres Grundgesetzes, an der Spitze Artikel 1. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ als Ausdruck des fundamentalsten aller Gebote: „Du sollst nicht töten!“ Absteigend von da aus und immer konkreter, wird es auch immer auslegungsbedürftiger: Schon Artikel 6 „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ zeigt, wie notwendig ein möglicher Wandel im Verständnis von Ehe und Familie seit der Verabschiedung des Grundgesetzes im Jahre 1949 diskutiert werden muss. Und wenn eines Tages aus einer totipotenten Körperzelle eines Menschen im Labor ein neuer Mensch erzeugt werden kann, gänzlich ohne menschliche Sexualität, dann wird sogar Artikel 1 diskutiert werden mit Blick darauf, ob und wenn ja, ab wann im Labor die Würde des neuen



Peter Schallenberg.

Foto: privat

Menschen unantastbar ist. Bis dahin aber gilt als christlicher Grundwert in der Politik, was Papst Johannes Paul II. als nicht verhandelbare ethische Grundsteine in der Enzyklika „Evangelium vitae“ von 1995 markierte: Unbedingter Lebensschutz, besonders am Anfang und am Ende des menschlichen Lebens. Und damit wären Liberalisierungen von Abtreibung und Sterbehilfe für eine christdemokratische Politik nicht verhandelbar und markierten eine rote Linie für jeden politischen Kompromiss. Darüber hinaus freilich ist das freie Feld der Verhandlungen eröffnet. Und zu Recht erwarten der Wähler und das Grundgesetz von den Parteien, dass sie bei diesen Verhandlungen das Gemeinwohl höher veranschlagen, als kurzfristige Parteiinteressen

Der Autor ist Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach und Professor für Moraltheologie und Ethik an der Theologischen Fakultät Paderborn.